

Antrag auf Nutzungsüberlassung

(Verein/Nutzer)

Vertreten durch die Verantwortliche Person

(Vorname)

(Name)

(Telefon)

(E-Mail)

beantragt bei der Stadt Teublitz die Nutzung des Mehrgenerationenhauses für den Zeitraum

_____, _____ Uhr bis _____, _____ Uhr.
(Datum) (Uhrzeit) (Datum) (Uhrzeit)

Es gelten die unten stehenden Nutzungsbedingungen.

Es werden folgende Räume genutzt:

- Seniorentreff mit Teeküche
- Bürgersaal mit Küche
- Jugendtreff mit Teeküche
- Mehrzweckraum 2
- Mehrzweckraum 3

Es wird folgende Ausstattung benötigt:

- Tische, Stühle für _____ Personen (max. 125 Stühle, ca. 30 Tische)
- Stehtische (6 Stück vorhanden), Anzahl: _____
- Beamer
- Pinnwände
- Flipchart
- Moderationskoffer
- Rednerpult
- Mikrofon/Headset
- Küchenbenutzung
- Kaffeemaschine, Wasserkocher
- Getränke werden genutzt (Rücksprache unter 09471 99 22 50)

Art der Veranstaltung:

Zu erwartende Personenzahl:

Nutzungsbedingungen

1. Allgemein gilt die Satzung für die Benutzung des Mehrgenerationenhauses der Stadt Teublitz
2. Die Räumlichkeiten und Ausstattung werden nur zum Zweck der oben genannten Veranstaltung genutzt. Darüber hinaus ist keine Nutzung gestattet.
3. Die Beaufsichtigung aller anwesenden Personen, die einer solchen bedürfen, muss von den Nutzer/innen gewährleistet werden.
4. Die Nutzer haften unter Verzicht auf einen Verschuldensnachweis für alle Schäden, die während der Nutzungsdauer am Gebäude, dem Inventar oder den Außenanlagen entstehen.
5. Die Nutzer haben zu beachten, dass die maximale Anzahl der sich im gesamten Gebäude befindlichen Personen während der Nutzung nicht überschritten wird. **Zugelassen sind maximal 199 Personen.**
6. Eine Überlassung von Räumlichkeiten, Schlüsseln oder Ausstattung an dritte ist ohne Erlaubnis der Stadt Teublitz nicht gestattet.
7. Eine Benutzung von selbst mitgebrachten Geräten bedarf einer vorherigen Genehmigung durch die Stadt Teublitz
8. Die Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen. Die benutzte Ausstattung ist in ihrem ursprünglichen Zustand zurückzugeben.
9. Müll und Essensreste sind gegebenenfalls von den Nutzern selbständig zu entsorgen.
10. Die Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass sich nach Veranstaltungsende (längstens bis 22 Uhr) keine Personen mehr in den Räumlichkeiten befinden.
11. Die Nutzungsgebühren werden nach der Gebührensatzung für die Benutzung des Mehrgenerationenhauses der Stadt Teublitz erhoben.

Ort

Datum

Unterschrift